

## **PAK in geräucherten Muscheln**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-021-19**



**Dezember 2019**

## Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war es, den österreichischen Markt auf die Einhaltung des Grenzwertes für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe in geräucherten Muscheln zu überprüfen.

13 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

Für geräucherte Muscheln ist ein eigener Grenzwert für [Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe](#) von 10 µg/kg Frischgewicht festgesetzt. Geräucherte Muscheln sind auf dem österreichischen Markt selten, daher wurden sie gezielt in einer Schwerpunktaktion untersucht.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 13

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/06 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probennahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Gehalts an Blei, Cadmium, Quecksilber, anorganischem Zinn, 3-MCPD und Benzo(a)pyren in Lebensmitteln
- Verordnung (EU) Nr. 836/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probennahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Gehalts an Blei, Cadmium, Quecksilber, anorganischem Zinn, 3-MCPD und Benzo(a)pyren in Lebensmitteln

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	13	100	(81 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 19 %)
gesamt	13	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle Untersuchungsergebnisse lagen weit unter den Grenzwerten. Geräucherte Muscheln sind in Österreich ein selten gefragtes Produkt. Nach Vorabrecherchen sind drei bis vier verschiedene Erzeugnisse am Markt. Die untersuchten Proben waren unbedenklich.

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.